Publizierbarer Projektstartbericht/Zwischenbericht

Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

1. Projektdaten

| Allgemeines zum Projekt | |
| --- | --- |
| Projekttitel: | xxx |
| Programm: | xxx |
| Projektdauer (Plan): | TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ |
| KLAR!-Region: |  |
| Projektphase: |  |
| Antragsteller:in: | xxx |
| Kontaktperson Name: | Titel Vorname Nachname |
| Kontaktperson Adresse: | Straße Nr.  Postleitzahl Ort |
| Kontaktperson Telefon: | xxx |
| Kontaktperson E-Mail: | xxx |
| Themenfeld: | Hitzeschutz  Wassermanagement |
| Projektgesamtkosten: | xx,xx € |
| Fördersumme: | xx,xx € |
| Klimafonds-Nr.: | xxxx |
| Erstellt am: | TT.MM.JJJJ |
| Weiterführende Infos (falls vorhanden) | Hier Link einfügen |

1. Projektübersicht

|  |  |
| --- | --- |
| Synopsis:  Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen | Die Synopsis soll einen Überblick der geplanten Projektinhalte und -ergebnisse geben. |
| Kurzbeschreibung:  Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen | Die Kurzbeschreibung soll die Inhalte, Zielsetzung und geplanten Ergebnis(se) des Projekts umfassen. |
| Anpassungsrelevanz und Empfehlungen  Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen | In diesem Punkt soll die Relevanz des Projektes für die Klimawandelanpassung dargelegt und etwaige Empfehlungen für Interessierte formuliert werden. |
| Zeitplan: | Der Zeitplan soll in groben Schritten darlegen, welche Milestones wann erreicht und das Gesamtprojekt abgeschlossen werden soll (Plan). |

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechtinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.